1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 22 – Max-Planck-Straße –

Der die Teilgebiete 8 und 9 betreffende Absatz der Nr. 1 der 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 - Max-Planck-Straße - erhält folgende Fassung (1.Vereinfachte Änderung):

In den Teilgebieten 8 und 9 sind traufständige Satteldächer mit 30° Neigung mit max. 100cm hohen straßenseitigen Drempeln und symetrischen Dachflächen zulässig. Auf der jeweiligen Gartenseite ist kein Drempel zulässig. Der Raum zwischen Dach und Aussenwand ist in Höhe der Traufe horizontal zu schließen. Das Bedachungsmaterial aneinandergebauter Häuser muß einheitlich sein.

Alle anderen Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes 22 - Max-Planck-Straße - bleiben unberührt.

~~Diese Ausfertigung ist das Original~~

Bergisch Gladbach, 22.11.94
Im Auftrage

Städt. Verm.-amtsrat